

Bezirksamt Wandsbek

Datum: 05. JULI 2023

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 03.07.2023
Aktenzeichen 035/8V/0453683/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Müssenredder (Ulzburger Straße - Müssenredder 25, Ulzburger Straße - Müssenredder 44, Müssenredder ggü Müssenkoppel)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Müssenredder (Ulzburger Straße - Müssenredder 25, Ulzburger Straße -

folgendes an:

Einrichten von „absoluten Haltverboten“.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen 2 x VZ 283-10 StVO
- aufstellen 2 x VZ 283-20 StVO
- aufstellen 5 x VZ 283-30 StVO
- verlängern 1 VZ-Träger
- entfernen 1 VZ 283-10 StVO
- aufstellen 2 x VZ-Träger

Ausführung gemäß eingereicherter Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Einrichtung der absoluten Haltverbote erfolgt auf Grund der Senkenlage der Straße zwischen der Bushaltestelle „Müssenredder (Mitte)“ und dem Knoten Ulzburger Straße zur Verbesserung der Sicht und um Ausweichbereiche für den Begegnungsverkehr zu schaffen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

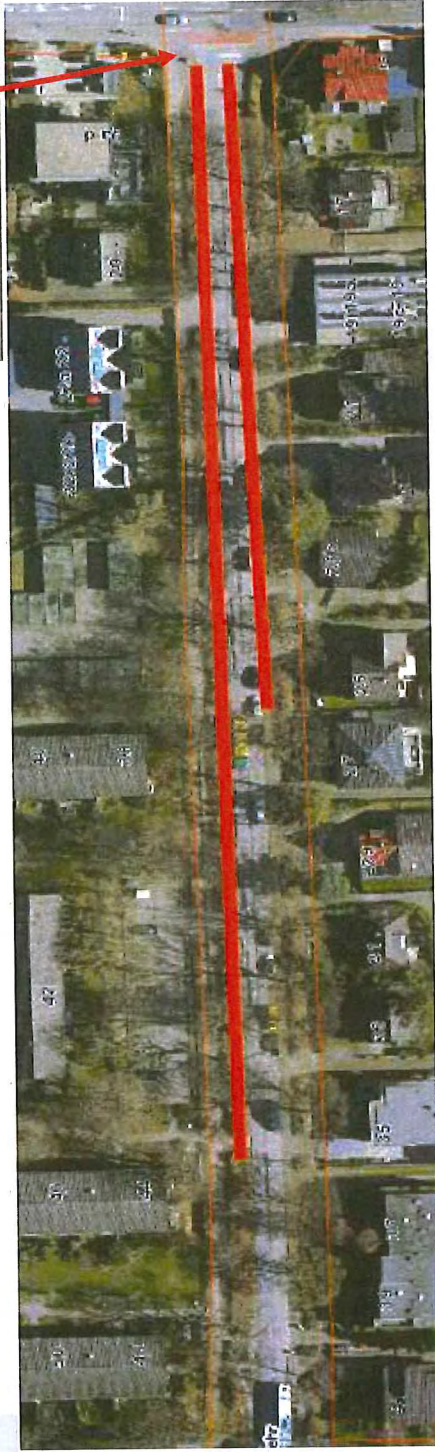




POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

VZ 283-10 StVO ist zu niedrig
angebracht, VZ-Träger verlängern
und VZ mind. Höhe 2,20 m einhalten





POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

3 x VZ 283-30 StVO an LiMa (7,8,9) anbringen

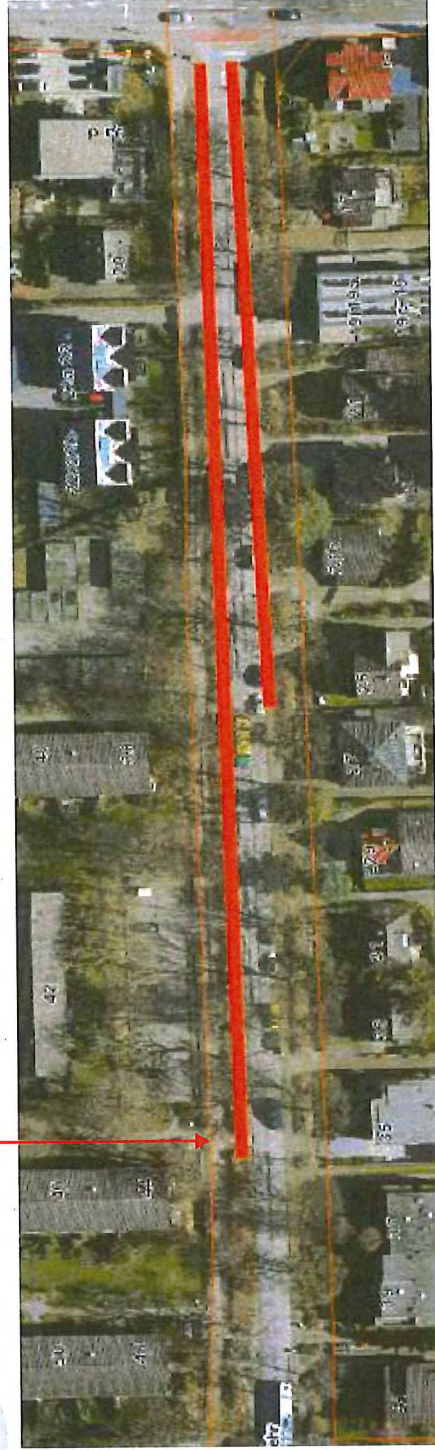




POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

VZ 283-20 StVO an LiMa 10





POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

VZ 283-10 StVO entfernen, dafür VZ 283-30 StVO aufstellen

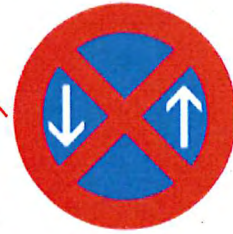




POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

VZ-283-30 + VZ-Träger StVO Höhe Haus-Nr.: 21

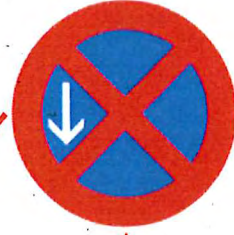




POLIZEI
Hamburg

Müssenredder „absolutes Haltverbot“

VZ 283-10 + VZ-Träger Höhe Haus-Nr.25





POLIZEI
Hamburg

Müssenredder / Müsenkoppel „absolutes Haltverbot“

VZ 283-20 StVO



LiMa 14



VZ 283-10 StVO



LiMa 13



Bezirksamt Wandsbek

Ergeg.: 22. JUNI 2023

Management des Händischen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 20.06.2023

Aktenzeichen **035/8V/0417649/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hasenhoop / Granitweg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Hasenhoop / Granitweg

folgendes an:

Aufstellen von Leitplatten

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- aufstellen VZ 626-10 StVO mit VZ-Träger
- aufstellen VZ 626-20 StVO mit VZ-Träger

Ausführung siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Die Leitplatten sind zur Sicherung der Bestuhlung des verkehrsberuhigten Bereichs.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

Hasenhoop / Granitweg VZ 626-10 + 626-20 StVO

VZ 626-20 StVO



VZ 626-10 StVO





POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W-MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

09. MAI 2023

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 06.05.2022
Aktenzeichen 034/8V/0301091/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Gerckensplatz ¹⁰ 9, 22339 Hamburg- Hummelsbüttel
barrierefreier Stellplatz

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Gerckensplatz ¹⁰ 9, 22339 Hamburg- Hummelsbüttel

folgendes an:

Einrichten eines personengebundenen Stellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 314 mit ZZ 1044-11 mit der Nummer 5017/2023 am Lichtmast. Siehe Skizze bei-
- Markieren des Stellplatzes mit dem Rollstuhlfahrersymbol
- Normale Stellplatzgröße ist ausreichend.

gefügte Fotos 1
und 2

3 Begründung

Die Voraussetzung für das Einrichten des Platzes liegen vor.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Skizze

*)

22.05.2023 :

Nach Abstimmung mit PK 34
wird nun Umsetzung der o.g. An-
ordnung gemäß beigefügten
Fotos 1 und 2 gebeten. CV 8.1 - SP 2

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

Straßenplanung

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Foto 1 zu Stv. 1

Az.: 034/81/0301031/23

VZ 314

ZZ 1044 - 11

Piktogramm
"Rollstuhl-
fahrer"

Hänger

2,50 m

Markierung

Gerckensplatz 10

Foto 2 zu

stvb.MO, Az.: 034/8v/0301051/2023

Hänger
siehe
Foto 1

~~1,00m Hänger~~ auf einer Länge von ~4,00m

~~Kantenvorstand + 2 cm~~

Gerckensplatz 10

Datum: 19. JULI 2023

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W-MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon:
Fax:
Sachbearbeiterin:

Datum: 17.07.2023
Aktenzeichen: 034/8V/0491842/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grütmühlenweg 38-40

Anpassen einer Halteverbotstrecke

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Grütmühlenweg 38-40

folgendes an:

Anpassen einer Halteverbotstrecke

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernen der Grenzmarkierung (VZ 299) gegenüber der Zufahrt zu Hausnummer 40
- Entfernen des VZ 283-20 und ZZ 1042-33 vor Hausnummer 25
- Aufstellen des VZ 283-30 mit ZZ 1042-303 (Mo-Fr 7-16) in Höhe der derzeitige Grenzmarkierung
- Aufstellen des VZ 283-20 mit ZZ 1043-33 (Mo-Fr 07-16) vor der Querungshilfe
- Anpassen der ZZ 1043-33 (Mo-Fr 07-16) gemäß Skizze

3 Begründung

Tagsüber kommt der Verkehr im Grütmühlenweg in Höhe der Schule (Nr. 38-40) regelmäßig zum Erliegen. Dadurch entstehen gefährliche Situationen durch nötiges Rangieren.

Grund hierfür ist das Fahrbahnrandparken, der Anlieferverkehr mit großen LKZ der ansässigen Firmen und der Hol- und Bringverkehr der Eltern zu Schulanmarsch- und -endzeiten.

Die bestehende Grenzmarkierung wird weggeordnet, da sie den Zweck des Halteverbots nicht erfüllt.

Das bestehende temporäre Halteverbot wird bis zur Querungshilfe ausgeweitet. Damit wird auch die Sicht auf die querenden Kinder deutlich verbessert.

Das Halteverbot wird zeitlich auf die betreffenden Zeiten (7-16 Uhr) begrenzt, um den Parkraum den Anwohnern außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung zu stellen. Lieferverkehr findet dann auch nicht mehr statt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Grützmühlenweg 38-40, Neuordnung ruhender Verkehr,

